

Vermerk

Betr.: Fällung von 40 Pyramidenpappeln an der Siemensstr. zur Durchführung  
Bauvorhaben Stadtgarten Moabit

Für die Realisierung des Bauvorhabens Moabiter Stadtgarten müssen die auf dem Grundstück an der Siemensstraße stehenden 40 Pyramidenpappeln gefällt werden.

Das SGA hat mit Schreiben vom 2.9.2010 die untere Naturschutzbehörde von der beabsichtigten Fällung in Kenntnis gesetzt und um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gebeten.

Auf die Bäume sind die Verbote des §4 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) nicht anzuwenden, da es sich um eine Maßnahme einer Dienststelle des Bezirksamtes auf einer sonstigen öffentlichen Fläche handelt, die von den Verboten des § 4 Abs. 1 – 3 BaumSchVO gem. § 4 Abs. 6 Nr. 2 BaumSchVO nicht berührt wird.

Das Straßen und Grünflächenamt benötigt deshalb zur Fällung der Pappeln keine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

Da die Fällung der Pappeln im Winter durch die BVV DS 1794/III nicht möglich war, konnten die Pappeln erst nach dem 1. März 2011 gefällt werden. Die Verbote des § 39 (5) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) (Fällung im Zeitraum 1. 3. – 30.9.) finden keine Anwendung, da die Legalausnahme gem. § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2a BNatschG hier zutrifft.

Die Planung der neuen öffentlichen Grünanlage ist mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und wurde dem Ausschuss für Umwelt, Natur, Verkehr und Lokale Agenda ausführlich in der Sitzung am 16.06.2009 durch das Büro Dagenbach mit Plänen und Präsentation vorgestellt.

Rau